

Allgemeine Entwicklungen und Trends bei Hinterbliebenenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung

Gundula Roßbach

Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund

FNA- Jahrestagung, 9. Februar 2023



**Die Rentenversicherung schützt ihre
Versicherten bei Erwerbsminderung, im
Alter und deren Hinterbliebene.**



**Große und kleine Witwen-/ Witwerrente
Halbwaisen- und Vollwaisenrente
Erziehungsrente**

Regelungen Witwen-/Witwerrente: „neues“ Recht ab 2002

Kleine Witwen-/Witwerrente

Unter 47 Jahre (ab 2029)* alt und weder ein Kind wird erzogen noch eine Erwerbsminderung liegt vor

- 25 % der Rente, auf die der Ehepartner zum Zeitpunkt des Todes Anspruch gehabt hätte
- Höchstens 24 Monate

Große Witwen-/Witwerrente

47 Jahre und älter (ab 2029)* oder Erziehung eines Kindes unter 18 Jahre oder erwerbsgemindert

- 55 % der Rente, auf die der Ehepartner zum Zeitpunkt des Todes Anspruch gehabt hätte
- Kinderzuschlag: 2 EP für das erste und 1 EP für jedes weitere Kind

**Einkünfte oberhalb eines Freibetrags werden zu 40% angerechnet;
bei Wiederheirat entfällt Witwen-/Witwerrente**

* Altersgrenze für Witwen-/Witwerrente steigt ab einem Todesfall nach dem 31.12.2011 langsam bis 2029 von 45 auf 47 Jahre.

Regelungen Witwen-/Witwerrente „neues“ Recht ab 2002

Alternativ zur Witwen-/Witwenrente: Möglichkeit des Splittings

Aufteilung der Rentenansprüche aus der Zeit der Ehe/Lebenspartnerschaft zu gleichen Teilen auf die Partner

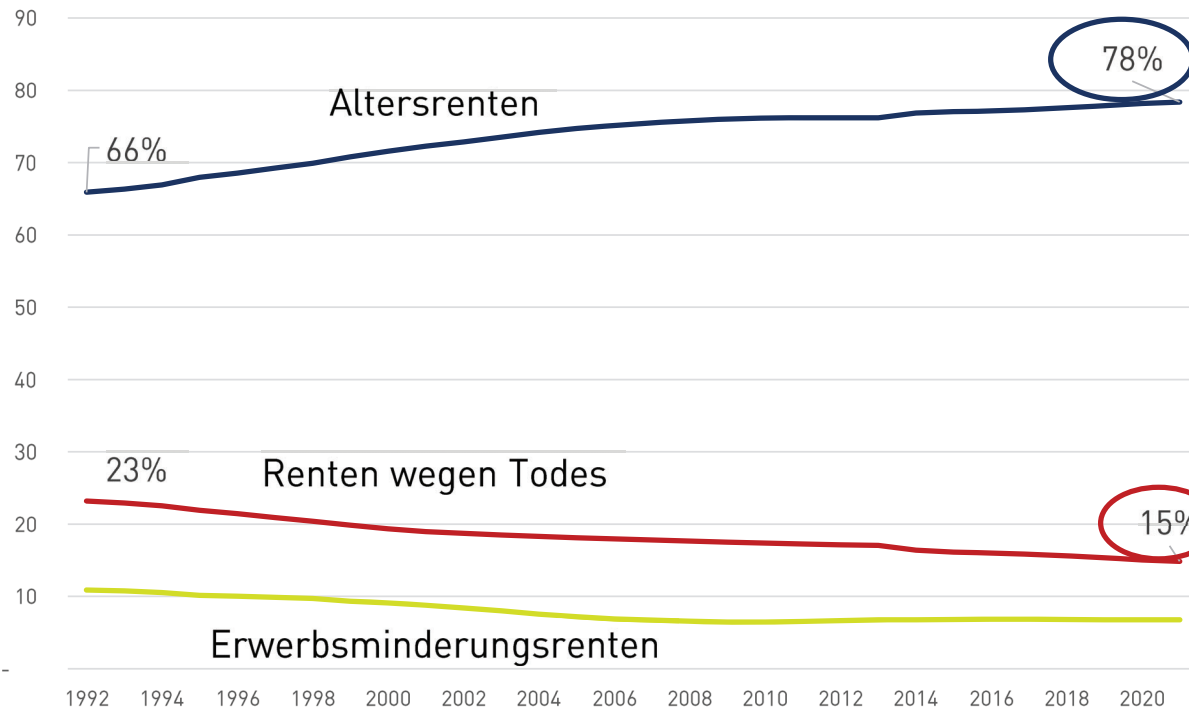
Entscheidungszeitpunkt: i.d.R., wenn beide Partner ihr Erwerbsleben abgeschlossen haben

Bed.: beide Partner müssen mind. 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten aufweisen

Keine Einkommensanrechnung und kein Wegfall bei Wiederheirat

Rentensplitting wird bisher nur sehr selten gewählt

Entwicklung Rentenausgaben: Anteil der Rentenart an den Rentenausgaben in %



Rentenausgaben 2021

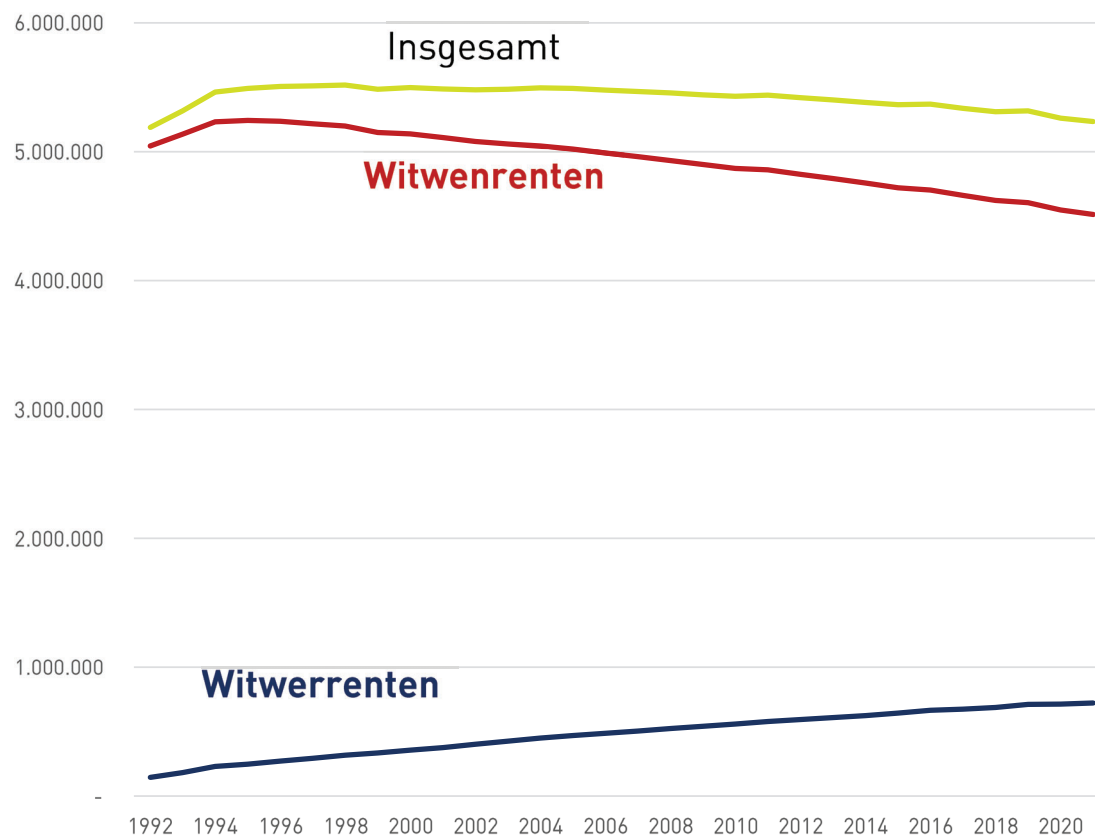
Altersrenten:	243.586 Mio. Euro
Renten wegen Todes: (Witwen-/Witwerrenten: 45.231 Mio. Euro)	46.113 Mio. Euro
Erwerbsminderungsrenten:	21.029 Mio. Euro

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, ohne Nullrenten

Rentenbestand und Entwicklung Witwen-/Witwerrenten

Rentenbestand, 31.12.2021

	Witwen- /Witwer- rente	Anzahl (gerundet)	Durchschnittl. Bruttobetrag Euro/Monat
Frauen	klein	1.800	250
	groß	4.511.000	777
Männer	klein	300	228
	groß	721.700	419



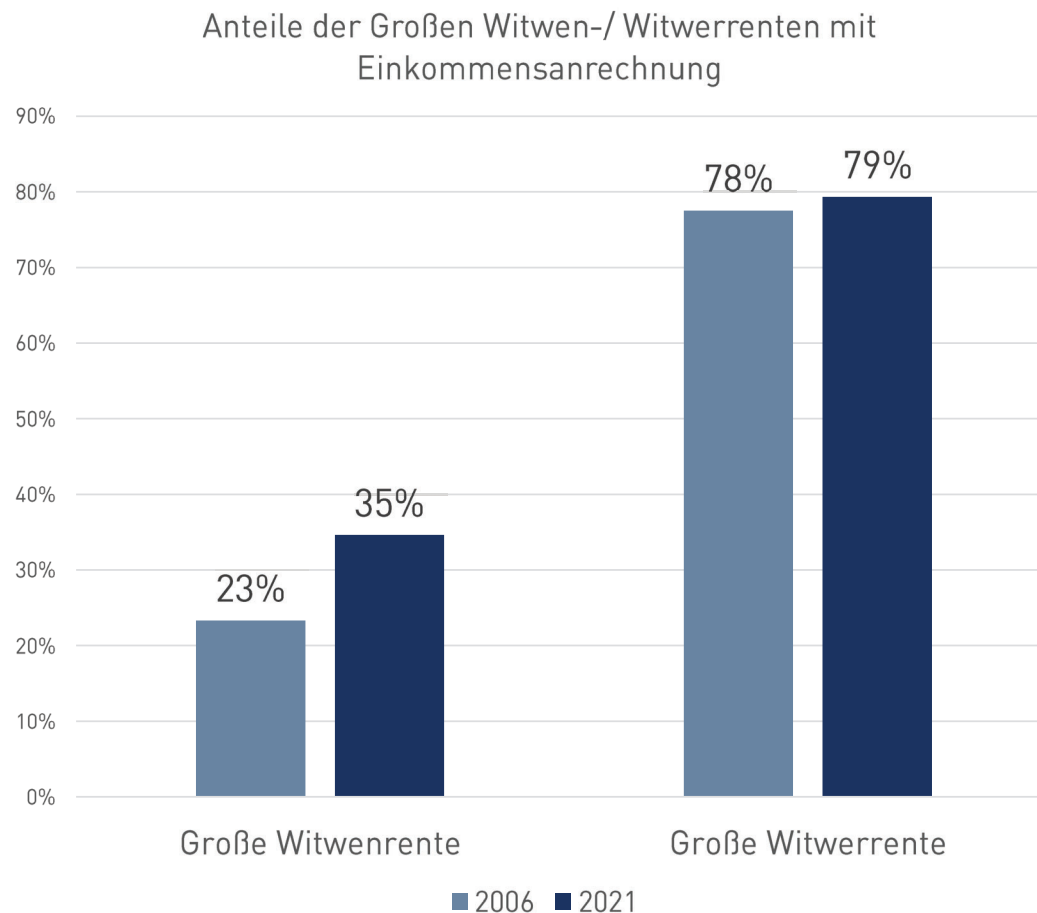
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, ohne Nullrenten, RV insgesamt

Witwen- und Witwerrenten unter 65 Jahre und ab 65 Jahre

Rentenbestand, 31.12.2021	Anzahl (gerundet)
Witwenrenten unter 65 Jahre	500.000
Witwerrenten unter 65 Jahre	80.000
Insgesamt unter 65 Jahre	580.000
Witwenrenten ab 65 Jahre	4.000.000
Witwerrenten ab 65 Jahre	640.000
Insgesamt ab 65 Jahre	4.640.000

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, ohne Nullrenten

Einkommensanrechnung im aktuellen Rentenzugang häufiger



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Rentenzugang 2006 2021, ohne Nullrenten


Einkommen im Alter: Alleinstehende Frauen

eigene GRV-Rente und Gesamteinkommen (brutto)

Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren	Verwitwet	Ledig	Geschieden / Getrennt lebend
Eigene GRV-Rente	772€	1.249€	1.144€
Anteil der Frauen mit...			
Eigener GRV-Rente	91%	91%	92%
Eigener Betriebsrente	17%	43%	30%
Rente aus privater LV/RV	3%	12%	7%
Abgeleiteter GRV-Rente	87%	----	----
Abgeleiteter Betriebsrente	20%	----	----
Durchschnittliches Gesamteinkommen	1.951€	1.744€	1.633 €

Quelle: Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2020, Tab. BC7.

Fazit / Diskussion



Hinterbliebenenrenten haben für die Frauen im Rentenalter derzeit noch immer eine erhebliche Bedeutung.
Ihr Anteil an den Rentenausgaben nimmt aber insgesamt ab.



Frauen verfügen in steigenden Maße im Rentenalter über eigene Ansprüche in der GRV und teilweise auch in den anderen Säulen.



Gesellschaftliche Leitbilder verändern sich und der demografische Wandel macht Erwerbsanreize im Rentenrecht wichtiger.



Anpassungsbedarf?

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

FNA- Jahrestagung

**Allgemeine Entwicklungen und Trends
bei Hinterbliebenenrenten in der
Gesetzlichen Rentenversicherung**

Gundula Roßbach
Präsidentin der DRV Bund